EP 2 047 767 A1 (11)

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

15.04.2009 Patentblatt 2009/16

(21) Anmeldenummer: 07019983.1

(51) Int Cl.:

A45D 40/18 (2006.01) A45D 34/04 (2006.01)

G08B 13/24 (2006.01) A45D 40/26 (2006.01)

(22) Anmeldetag: 12.10.2007

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA HR MK RS

(71) Anmelder: GEKA BRUSH GMBH 91572 Bechhofen-Waizendorf (DE) (72) Erfinder: Hartstock, Karl 91522 Ansbach (DE)

(74) Vertreter: Schneck, Herbert et al Rau, Schneck & Hübner **Patentanwälte**

Königstrasse 2 90402 Nürnberg (DE)

(54)Kosmetikverpackung

Bei einer Kosmetikverpackung insbesondere für flüssige Farbenkosmetika wie Mascara und Lipgloss, wobei in die Verpackung unsichtbar eine Diebstahlsicherungseinheit (8) integriert ist, sind im Bereich der Kappe (3) zur Aufnahme der Diebstahlsicherungseinheit (8) längsverlaufende Stege (11) vorgesehen, die eine Einschubführung und Lagerung für die Diebstahlsicherungseinheit (8) bilden.

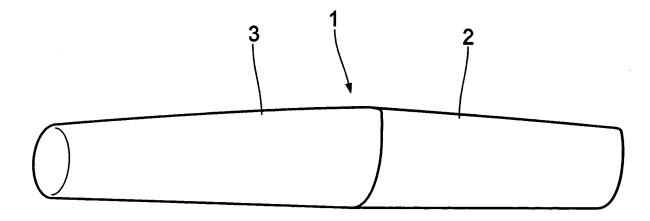


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung richtet sich auf eine Kosmetikverpackung, insbesondere für flüssige Farbenkosmetika wie Mascara und Lipgloss, wobei in die Verpackung unsichtbar eine Diebstahlsicherungseinheit integriert ist. Eine solche Einheit ist bekannt aus DE 196 53 931 A1.

1

[0002] Kosmetikverpackungen einschließlich der darin enthaltenen Kosmetika, insbesondere sogenannte Mascara-Einheiten, zählen zu den am häufigsten gestohlenen Gütern, was durch deren oftmals hohen Preis und deren handliche Größe bedingt ist. Da solche Kosmetikverpackungen durch ihre Formgebung, Farbgestaltung und Oberflächeneigenschaften die Verbraucherin ansprechen sollen, wenn sie von ihr probeweise in die Hand genommen und begutachtet werden, ist es üblich, derartige Produkte ohne Umverpackung bzw. Blisterverpackung anzubieten, so dass die im Verpackungsbereich bekannten Diebstahlsicherungseinheiten in der herkömmlichen Weise nicht eingesetzt werden können. [0003] Als solche Diebstahlssicherungseinheiten sind insbesondere die elektronischen Warensicherungsetiketten von elektronischen Artikelsicherungssystemen (EAS) bekannt, welche beim Annähern der gesicherten Ware an eine Antenne, z. B. im Ausgangsbereich einer Kasse, einen Alarm auslösen. Solche Warensicherungsetiketten sind in der Regel vom Kassenpersonal aktivierbar und deaktivierbar. Bekannt sind auch Warensicherungssysteme basierend auf einem Hochfrequenz-Schwingkreis oder alternativ elektromagnetische und akustomagnetische Systeme mit Mikrochip (RFID).

[0004] Hiervon ausgehend liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine Kosmetikverpackung der eingangs genannten Art so auszugestalten, dass eine an sich bekannte Warensicherung ohne Beeinträchtigung der Präsentation und des Kaufanreizes und ohne Manipulationsmöglichkeit durch den Verbraucher vor dem Kassenbereich möglich ist.

[0005] Diese Aufgabe wird erfmdungsgemäß dadurch gelöst, dass im Bereich der Kappe zur Aufnahme der Diebstahlsicherungseinheit längs verlaufende Stege vorgesehen sind, die eine Einschubfilhrung und Lagerung für eine Diebstahlsicherungseinheit bilden.

[0006] Dadurch, dass die Diebstahlsicherungseinheit nicht in einer Umverpackung, sondern in der ein Teil des Produkts darstellenden Kosmetikverpackung angeordnet ist, muss das Erscheinungsbild gegenüber dem der Verbraucherin vertrauten Optik nicht geändert werden und gleichzeitig wird die Diebstahlsicherungseinheit fest mit dem Produkt verbunden.

[0007] Insbesondere kann die Diebstahlsicherungseinheit 8 in der Kappe 3 in Verlängerung des Stiels 5 angeordnet sein.

[0008] Vorteilhafter kann weiterhin vorgesehen sein, dass die Diebstahlsicherungseinheit in einem Hohlraum der Kappe in Verlängerung des Stiels angeordnet ist.

[0009] Die Kappe kann einen Einsatz aufweisen, der in das Innere der Kappe einsteckbar ist, wobei die Diebstahlsicherungseinheit an diesem Ansatz angeordnet ist. [0010] Mit Vorteil können zwei einander 180 ° gegenüber liegende Nuten, die durch Stege begrenzt sind, an einem inneren Hohlraum des Einsatzes ausgebildet sein und die Diebstahlsicherungseinheit in die Nuten formschlüssig eingeschoben sein.

[0011] Eine axiale Fixierung der Diebstahlsicherungseinheit kann durch die Innenseite des Bodens der Verschlusskappe bewerkstelligt werden.

[0012] Der Einsatz kann wenigstens einen sich radial wegerstreckenden Steg aufweisen, der in eine korrespondierende Nut an der Innenseite der Verschlusskappe zur Erzielung einer Drehsicherung einschiebbar ist.

[0013] Der Stiel 5 mit dem Applikator ist günstigerweise am Boden des Einsatzes befestigt.

[0014] Nachfolgend wird die Erfindung anhand eines bevorzugten Ausführungsbeispiels in Verbindung mit der Zeichnung näher erläutert. Dabei zeigen:

- 20 Fig. 1 eine geschlossene erfindungsgemäße Kosmetikeinheit und
 - eine perspektivische Ansicht der Verschlus-Fig. 2 skappe einer erfindungsgemäßen Kosmetikeinheit mit herausgezogener Diebstahlsicherungseinheit.

[0015] Eine in der Zeichnung dargestellte erfindungsgemäße Kosmetikeinheit 1 umfasst einen Behälter 2 zur Aufnahme eines Kosmetikums und eine Verschlusskappe 3, an der in an sich bekannter Weise ein Applikator 4 mit einem Stiel 5 angeordnet ist.

[0016] Der Stiel 5 ist jedoch nicht wie herkömmlicherweise unmittelbar mit dem Boden der Verschlusskappe verbunden, sondern mit einem Einsatz 6, der formschlüssig in das Innere der Verschlusskappe eingesteckt werden kann. Zur rotationssicheren Festlegung dient dabei ein radial wegstehender Steg 7, der in eine korrespondierende, in der Zeichnung nicht dargestellte Nut an der Verschlusskappe 3 einschiebbar ist.

[0017] Eine Diebstahlsicherungseinheit 8 ist in einen inneren Hohlraum 9 des Einsatzes 6 einschiebbar, wobei hierzu sich um 180 ° gegenüber liegende Nuten 10 dienen, die durch Stege 11 begrenzt sind. Die Diebstahlsicherungseinheit 8 kann in diese sich gegenüber liegenden Nuten 10 formschlüssig eingeschoben werden und in ihrer Länge so ausgelegt sein, dass sie durch die Innenseite des Bodens 12 der Verschlusskappe 3, wenn der Einsatz 6 in die Verschlusskappe 3 eingesetzt wird, axial festgelegt ist.

Patentansprüche

Kosmetikverpackung, insbesondere für flüssige Farbenkosmetika wie Mascara und Lipgloss, wobei in die Verpackung unsichtbar eine Diebstahlsicherungseinheit (8) integriert ist, dadurch gekenn-

40

50

zeichnet, dass im Bereich der Kappe (3) zur Aufnahme der Diebstahlsicherungseinheit (8) längsverlaufende Stege (11) vorgesehen sind, die eine Einschubfiihrung und Lagerung für die Diebstahlsicherungseinheit (8) bilden.

2. Kosmetikverpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Diebstahlsicherungseinheit (8) in einem Hohlraum der Kappe (3) in Verlängerung des Stiels (5) angeordnet ist.

3. Kosmetikverpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Kappe (3) einen Einsatz aufweist, der in das Innere der Kappe (3) einsteckbar ist, wobei die Diebstahlsicherungseinheit (8) an diesem Ansatz (6) angeordnet ist.

4. Kosmetikverpackung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass zwei einander um 180° gegenüber liegende Nuten (10), die durch Stege (11) begrenzt sind, an einem inneren Hohlraum (9) des Einsatzes (6) ausgebildet sind und die Diebstahlsicherungseinheit (8) in die Nuten (10) formschlüssig eingeschoben ist.

5. Kosmetikverpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Diebstahlsicherungseinheit (8) durch die Innenseite des Bodens (12) der Verschlusskappe(3) axial festgelegt ist.

6. Kosmetikverpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Einsatz (6) wenigstens einen sich radial wegerstreckenden Steg (7) aufweist, der in eine korrespondierende Nut an der Innenseite der Verschlusskappe (3) zur Erzielung einer Drehsicherung einschiebbar ist.

7. Kosmetikverpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass ein Stiel (5) mit einem Applikator (4) am Boden des Einsatzes (6) befestigt ist.

5

20

30

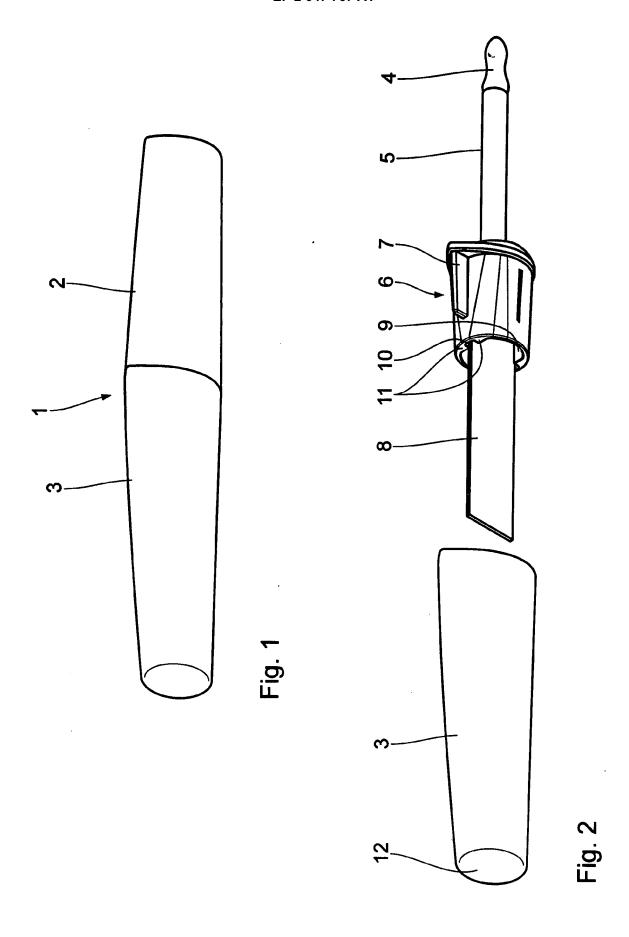
j- *35*

45

40

50

55





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 07 01 9983

	EINSCHLÄGIGE				
Kategorie	Kennzeichnung des Dokun der maßgebliche	nents mit Angabe, soweit erforderli en Teile	ch, Betrifft Anspru		
А	WO 97/15035 A (SENS CORP [US]) 24. Apri * Seite 9, Zeile 31 Abbildungen 3,2A-20		1-7	INV. A45D40/18 G08B13/24	
A	CORP [US]) 11. Mai	- Zeile 15; Abbildun	gen 1-7	A45D34/04 A45D40/26	
A	US 2003/109068 A1 (AL) 12. Juni 2003 (* Absatz [0027]; Ab		T 1-7		
D,A	[DE]) 25. Juni 1998 * das ganze Dokumer	t * TO INTERNATIONAL GMB F [DE]; SILBERZAHN		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)	
				A45D G08B	
Der vo	rliegende Recherchenbericht wu Recherchenort	rde für alle Patentansprüche erstel Abschlußdatum der Recherch		Profer	
	Den Haag			Dinescu, Daniela	
X : von Y : von ande A : tech O : nich	ATEGORIE DER GENANNTEN DOKI besonderer Bedeutung allein betrach besonderer Bedeutung in Verbindung eren Veröffentlichung derselben Kateg nologischer Hintergrund tschriftliche Offenbarung schenliteratur	JMENTE T : der Erfindu E : älteres Pat et nach dem A mit einer D : in der Anm orie L : aus andere	ng zugrunde lieger entdokument, das Anmeldedatum ver ieldung angeführte in Gründen angefü r gleichen Patentfa	nde Theorien oder Grundsätze jedoch erst am oder öffentlicht worden ist s Dokument	

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 07 01 9983

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-03-2008

	Recherchenbericht ihrtes Patentdokum		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichun
WO	9715035	A	24-04-1997	AU AU BR CA CN DE EP FR JP	714461 7451496 9611052 2231664 1200188 69636502 0885433 2740109 11513828	A A1 A T2 A1 A1	06-01-20 07-05-19 06-07-19 24-04-19 25-11-19 01-02-20 23-12-19 25-04-19 24-11-19
WO	0026878	A	11-05-2000	AU AU BR CA EP JP US	757755 1206900 9914819 2346052 1200947 2002529320 6137413	A A1 A1 T	06-03-200 22-05-200 10-07-200 11-05-200 02-05-200 10-09-200 24-10-200
US	2003109068	A1	12-06-2003	KEIN	NE		
DE	19653931	A1	25-06-1998	AT AU CZ DK WO EP ES JP PL US	203611 5984298 9902581 946930 9828723 0946930 2160987 2001510604 334315 2002149479	A A3 T3 A1 A1 T3 T	15-08-20 17-07-19 15-12-19 22-10-20 02-07-19 06-10-19 16-11-20 31-07-20 14-02-20 17-10-20
WO	9828723	A	02-07-1998	AT AU CZ DE DK EP ES JP PL	203611 5984298 9902581 19653931 946930 0946930 2160987 2001510604 334315	A A3 A1 T3 A1 T3 T	15-08-200 17-07-199 15-12-199 25-06-199 22-10-200 06-10-199 16-11-200 31-07-200

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

EP 2 047 767 A1

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

• DE 19653931 A1 [0001]